

Betriebsanweisung

Nr. 58

Arbeitsbereich:

Schwimmbad

Arbeiten mit Laugen/Säuren (Ätzende Stoffe)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Laugen/Säuren (Ätzende Stoffe)

(u.a. Natriumhypochloritlösung, Chemoclor, Flisan, Hexaquart S, Schwefelsäure 37/38%, pH-Plus flüssig 45%, Witty – Gelb, Witty-Pool Flocal 5, Witty-Pool Flocal W, Witty-Pool Rot)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verursacht schwere Verätzungen bei Berührung mit Augen, Haut und Schleimhäuten
- Heftige (exotherme) Reaktion mit Säuren und beim Ansetzen mit Wasser
- Verspritzen bei Hitzeentwicklung möglich
- Wassergefährdend, nicht in die Kanalisation geben!



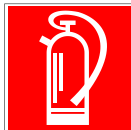
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es dürfen nur qualifizierte/unterwiesene Personen mit Laugen und Säuren arbeiten.
- Beachten Sie, die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen sowie Aushänge, Verbots-, War-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Am Arbeitsplatz ist darauf zu achten, dass nur die für den Fortgang der Arbeiten benötigten Laugen und Säuren bereitgestellt sind.
- Gebinde stets geschlossen aufbewahren.
- Die Anzahl der Beschäftigten, die den Gefahrstoffen ausgesetzt ist, sollte eingeschränkt werden.
- Augenschutz (Vollsichtbrille), ggf. Gesichtsschutz benutzen.
- Schutzhandschuhe (mit Stulpen) aus Neopren/Gummi/Kautschuk benutzen.
- Körperschutz (säurebeständig) min. Schutzschürze benutzen.
- Sicherheitsschuhe, geschlossene Schuhe benutzen
- Säurenebel (Aerosol), Dämpfe nicht einatmen.
- Für ausreichend Belüftung sorgen.
- Säurebehälter vorsichtig öffnen und nach Gebrauch Gefäße wieder dicht schließen.
- Unnötiges Verdunsten beim Um- und Abfüllen vermeiden.
- Nur vorgesehene säure- und laugenfeste Behälter nutzen.
- Transport der Laugenbehälter nur mit speziellem Transportwagen oder Lastaufnahmeeinrichtung (Ladungssicherung nicht vergessen!)
- Am Arbeitsplatz ist rauchen, essen, trinken sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln verboten.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Hautschutzplan einhalten, Hautschutzmittel benutzen: Schutz (vor der Arbeit), Reinigung vor Pausen und Arbeitsschluss), Pflege (nach der Arbeit).
- Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Schutzkleidung sowie verschmutzter Arbeitskleidung, wenn hieraus eine Gefährdung durch Kontamination der Straßenkleidung entstehen kann.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL



- Verschüttete oder ausgelaufene Säure mit viel Wasser verdünnen, fortspülen und der Abwasseranlage zuführen.
- Verschüttete oder ausgelaufene Säure nie mit Sägemehl, Holzspänen u.ä. aufnehmen.
- Im Brandfall: Vorgesetzten informieren; Brandbekämpfung mit vorhandenen Feuerlöschern)
- Bei Brand in der Umgebung Behälter und Gebinde mit Sprühwasser kühlen.
- Bei größeren Bränden und dem Auftreten von Brandgasen den Raum sofort verlassen
- Notruf: 112.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Verantwortlichen informieren.

5. ERSTE HILFE



Notruf:
112

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten
- Ersthelfer (Frau Eilers, Herr Luster, Herr Schwettmann, Tel.: 2103) informieren.
- Vorgesetzten informieren
- Hautkontakt:
 - Getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Verunreinigte Kleidung sofort wechseln.
 - Bei Säuren: Mit viel Wasser und Seife reinigen.
 - Bei Laugen: Mit viel Wasser und ggf. Essigwasser reinigen.

- Nach Verätzungen mindestens 15 Minuten mit Wasser kühlen.
- Wunden mit sterilem Verbandmaterial locker bedecken.
- Augenkontakt:
 - Gründlich (min. 10 Minuten) mit viel Wasser oder Augenspüllösung (Augendusche) ausspülen.
- Verschlucken:
 - Kein Erbrechen herbeiführen.
 - Bei Bewusstsein, sofort in kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.
 - Gabe von medizinischem Kohlepulver.
- Einatmen:
 - An die frische Luft bringen!
 - Atemwege freihalten.
 - Dexamethason-Spray einatmen.
- Bei Bewusstlosigkeit:
 - Stabile Seitenlage
- Bei Atem- oder Herzstillstand:
 - Sofort künstliche Beatmung und Herzdruckmassage
- Bei größeren oder schwerwiegenden Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- In gekennzeichneten geeigneten (säure-/laugenbeständigen z.B. aus Kunststoff PE/PP) Behältern separat sammeln und vom Chemikalienzwischenlager abholen lassen. Abfälle nicht vermischen.
- Kleine Mengen ungiftiger und schwermetallfreie Säuren und Laugen können nach Neutralisation und Verdünnung mit viel Wasser in den Ausguss gegeben werden.

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:
Luster, Rainer
S 00-097
Tel.: 0441 798-2103

Datum: 2016-11-01

Unterschrift des Dezernenten